Rechtsprechungsübersicht zum Fahrverbot

Inhalt

1 **Problematik** 1

2 **Rechtsprechungsübersicht** 2

1 Problematik

Ein Fahrverbot kann immer dann verhängt werden, wenn ein Kraftfahrzeugführer im Straßenverkehr eine grobe Pflichtverletzung begangen hat. Aus Gründen der Vereinfachung enthält der Bußgeldkatalog bei bestimmten Tatbeständen so genannte Regelfahrverbote. Das heißt, wer den genannten Pflichtverstoß begangen hat, erfüllt zwar ein Regelbeispiel. Aber getreu dem Grundsatz »Keine Regel ohne Ausnahme« kann ein Bußgeldrichter im Einzelfall vom Fahrverbot absehen. Im Prinzip kommt es darauf an, dass der »Verkehrssünder« nachweisen kann, den Verkehrsverstoß aufgrund eines »Augenblicksversagens« begangen zu haben und dass er eigentlich kein »Verkehrsrowdy« ist.

Deshalb gibt es eine fast unüberschaubare Fülle von Gerichtsentscheidungen hierzu. Beachten Sie aber dabei, dass eine Gerichtsentscheidung grundsätzlich nur auf den konkret entschiedenen Fall anzuwenden ist. Nichtsdestotrotz liefert jede Entscheidung Argumente für oder gegen ein Fahrverbot, sodass Sie Ihre Chancen vor Gericht anhand der Rechtsprechungsübersicht einschätzen können.

2 Rechtsprechungsübersicht

Regelfahrverbot wegen Geschwindigkeitsüberschreitung

Fälle, in denen die Gerichte das Fahrverbot aufgehoben haben

Ein Pkw-Fahrer befuhr eine innerörtliche Straße mit 69 km/h, obwohl Tempo 30 vorgesehen war. Allerdings war das Zeichen auf beiden Seiten der Straße unmittelbar nach der einmündenden Straße, aus der der Fahrer kam, aufgestellt. Der Bundesgerichtshof nahm hier dem Fahrer ab, dass er das Schild nur leicht fahrlässig und nicht etwa aufgrund einer groben Pflichtwidrigkeit übersehen hatte. Der Verstoß beruhte nach Ansicht der Richter auf einem fahrlässigen Augenblicksversagen.

Etwas anderes muss dagegen gelten, wenn die Geschwindigkeitsbegrenzung sich im Laufe der befahrenen Straße mehrfach wiederholt und die Geschwindigkeit stufenweise herabgesetzt wird. Dasselbe gilt, wenn sich die Geschwindigkeitsbegrenzung durch ein Ortstafelschild in Verbindung mit der äußeren Situation (z. B. durch die Art der Bebauung) aufdrängt.
BGH, Beschluss v. 11. 9. 1997, NJW 1997, Seite 3252

Ein Autofahrer muss in erster Linie die auf der rechten Straßenseite angebrachten Schilder beachten. Ist ein Ortsschild auf der linken Fahrbahnseite angebracht, liegt darin ein Verstoß gegen die einschlägigen Verwaltungsvorschriften vor. Folge: Hier kann von einem Fahrverbot abgesehen werden.
BayObLG, Beschluss v. 27. 2. 1998, 2 ObOWi 64/98

Ein ortsfremder Autofahrer war in eine Tempo-30-Zone eingefahren, hatte sich längere Zeit darin aufgehalten, beim Wegfahren die Geschwindigkeitsbegrenzung allerdings vergessen. Vor dem Oberlandesgericht Hamm traf er auf verständnisvolle Richter: Sein zu schnelles Fahren sahen diese in seiner Vergesslichkeit begründet. Für ein Fahrverbot als verkehrserzieherische Maßnahme bestand deshalb aus Sicht der Richter kein Bedarf.
OLG Hamm, Beschluss v. 17. 12. 1996, NZV 1997, Seite 489

Ein Pkw-Fahrer fuhr auf einem Autobahnabschnitt mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h mit einer Geschwindigkeit von 144 km/h. Das Gericht sah hier vom Fahrverbot ab, weil der Betroffene quasi auf leerer Autobahn unterwegs war, keine konkrete Verkehrsbeeinträchtigung vorlag und auch keine einschlägigen Voreintragungen festgestellt werden konnten.
AG Plön, Beschluss v. 12. 12. 1996, DAR 1997, Seite 118

Ebenfalls in die Kategorie Augenblicksversagen ließ ein Richter eine Geschwindigkeitsübertretung fallen, da zum Zeitpunkt der »Tat« der Fahrer erst an einem Geschwindigkeitsbegrenzungsschild vorbeigefahren war, und zuvor keinerlei Beschränkung bestanden hatte.
AG Arnsberg, Beschluss v. 8. 7. 2004, DAR 2004, Seite 667

Glück hatte ein Arzt, der zu einem Notfall gerufen wurde und dabei erheblich zu schnell fuhr. Er konnte sich darauf berufen, nicht aus grober Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit zu schnell gefahren zu sein, sondern aus Sorge um das Leben und die Gesundheit seines Patienten. Das Gericht erkannte dies auch an, obwohl die erforderliche Hilfe durch einen Notarzt genauso gut möglich gewesen wäre. Denn dieser Umstand beseitigt die fremdnützige Motivation des Arztes nicht.

Das Gericht hielt allerdings auch ausdrücklich fest, dass nicht jeder Hilferuf eines Verletzten oder Erkrankten ausreicht. Das Fahrverbot soll nur dann entfallen können, wenn der Arzt die sofortige medizinische Behandlung zumindest für zwingend erforderlich halten durfte.
OLG Köln, Beschluss v. 2. 5. 2005, DAR 2005, Seite 574

Fälle, in denen die Gerichte das Fahrverbot bestätigt haben

Wer seinen Tempomaten eingestellt hat und dabei die Geschwindigkeitsbegrenzungen überschreitet, kann sich nicht auf eine fahrlässige Begehung berufen. Der Bundesgerichtshof unterstellt hier eine vorsätzliche Begehung, sodass es beim Regelfahrverbot bleiben muss.
BGH, Beschluss v. 11. 9. 1997, NZV 1997, Seite 529

Wer von einer Autobahnbaustelle mit verengter Fahrbahn die Schilder eines so genannten Geschwindigkeitsrichters (Herabsetzung auf 100, dann auf 80 und schließlich 60 km/h) übersieht, hat keine Chancen. Ihm nimmt man die Fahrlässigkeit nicht ab. An solchen Stellen wird regelmäßig die Höchstgeschwindigkeit beschränkt.
OLG Düsseldorf, Beschluss v. 14. 4. 1997, DAR 1997, Seite 282

Entscheidend ist das Ortsschild auch dann, wenn die innerörtliche Bebauung im Bereich der Messstelle locker ist oder praktisch gar nicht vorhanden ist.
BayObLG, Beschluss v. 16. 7. 1996, NZV 1997, Seite 89

Regelfahrverbot wegen Rotlichtverstoßes

Fälle, in denen die Gerichte das Fahrverbot aufgehoben haben

Wer durch den Mitzieheffekt an kombinierten Geradeaus- und Abbiegeampeln aus dem Stand heraus anfährt, ist nicht unachtsam, grob fahrlässig, rücksichtslos oder verantwortungslos.
OLG Düsseldorf, Beschluss v. 30. 9. 1999, DAR 2000, Seite 41

Wer als Rechtsabbieger eine unmittelbar hinter der Einmündung installierte so genannte Auffangampel, die den Fußgänger-Längsverkehr schützt, übersieht, begeht zwar objektiv eine grobe Fahrlässigkeit. Subjektiv liegt jedoch kein schwerwiegendes Fehlverhalten vor, insbesondere wenn es zu keiner Behinderung oder sonstigen Beeinträchtigung anderer Verkehrsteilnehmer gekommen ist und die Geschwindigkeit gering war.
BayObLG, Beschluss v. 18. 4. 1994, StVE Nr. 45 zu § 25 StVG

Es spielt keine Rolle, wenn ein Fahrzeugführer eine Baustellenampel übersieht, es aber zu keiner Gefährdung des Gegenverkehrs im Baustellenbereich kommt.
OLG Hamm, Beschluss v. 24. 5. 1994, StVE Nr. 48 zu § 25 StVG

Ein Fahrzeugführer, der wegen spiegelglatter Fahrbahn vor einer Rotlicht zeigenden Ampel nicht mehr bremsen kann, darf, wenn sicher ist, dass keine Gefahr für Fußgänger oder andere Verkehrsteilnehmer gegeben ist, nicht mit einem Fahrverbot belegt werden. In diesem Fall liegt nämlich keine grobe Fahrlässigkeit vor. Es handelt sich vielmehr nur um eine leichte Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt.
OLG Dresden, Beschluss v. 27. 2. 1998, StVE Nr. 80 zu § 25 StVG

Wer irrtümlich annimmt, dass bei einer Ampel eine Funktionsstörung vorliegt (hier bei einem ca. dreiminütigen Warten) und von anderen Verkehrsteilnehmern zum Weiterfahren animiert wird, begeht nur einen fahrlässigen Rotlichtverstoß. Von einem Fahrverbot kann in solchen Fällen abgesehen werden.
OLG Hamm, Beschluss v. 10. 6. 1999, DAR 1999, Seite 515

Fälle, in denen die Gerichte das Fahrverbot bestätigt haben

Von einem Fahrverbot kann nicht abgesehen werden, wenn der Verstoß zwar nur an einer Baustellenampel begangen worden ist, der Betroffene aber an bereits haltenden Fahrzeugen vorbeigefahren ist.
OLG Düsseldorf, Beschluss v. 21. 7. 1999, DAR 1999, Seite 512

Wer infolge tief stehender Sonne geblendet wird und deshalb das Rotlicht nicht wahrnimmt, kann nicht hoffen, dass von einem Fahrverbot abgesehen wird.
AG Celle, Urteil v. 13. 6. 1997, NZV 1998, Seite 86

Regelfahrverbot wegen Verstoßes gegen die 0,5-Promille-Grenze

Fälle, in denen die Gerichte das Fahrverbot aufgehoben haben

Auf ein Fahrverbot verzichtete das Oberlandesgericht Köln in einem Fall, in dem ein alkoholisierter Fahrer erwischt worden war. Er hatte seinen ursprünglichen Plan, eine weitere Strecke mit dem Auto fahren zu wollen, aufgegeben und wollte nur noch sein Fahrzeug abstellen. Andere wurden dabei nicht gefährdet.
OLG Köln, Beschluss v. 26. 8. 1993, StVE Nr. 41 a zu § 25 StVG

Fälle, in denen die Gerichte das Fahrverbot bestätigt haben

Selbst eine geringe Überschreitung der Promillegrenze rechtfertigt kein Abweichen vom Regelfahrverbot.
OLG Karlsruhe, Beschluss v. 22. 2. 1993, StVE Nr. 37 zu § 25 StVG

Ein Regelfahrverbot gibt es auch für die Alkoholfahrt zur verkehrsarmen Nachtzeit und die fehlende einschlägige Vorbelastung. Selbst der kaum mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbare Arbeitsplatz rechtfertigt hier keinen Ausnahmefall.
OLG Hamm, Beschluss v. 18. 7. 1995, StVE Nr. 55 zu § 25 StVG

Wenn alle Stricke reißen: Was Sie noch allgemein gegen ein Regelfahrverbot – insbesondere in Härtefällen – vortragen können

Fälle, in denen die Gerichte das Fahrverbot aufgehoben haben

Ein zu langer Zeitraum zwischen Verkehrsdelikt und Urteil lässt die Denkzettelfunktion des Fahrverbotes entfallen. Im entschiedenen Fall lagen zweieinhalb Jahre dazwischen, während der der Betroffene tadellos gefahren ist.
OLG Stuttgart, Beschluss v. 9. 12. 1998, DAR 1999, Seite 180

Ebenfalls Verständnis hatte das Oberlandesgericht Hamm für einen Vater von vier Kindern, von denen zwei an der Atemwegserkrankung Mukoviszidose litten und deshalb regelmäßig ärztlich behandelt werden mussten. Außerdem betrug die Entfernung zwischen seinem Wohnort und der Arbeitsstelle 25 km. Beide Aspekte zusammengenommen rechtfertigten den Verzicht auf das Regelfahrverbot, auch wenn sie für sich genommen noch nicht ausgereicht hätten.
OLG Hamm, Beschluss v. 30. 9. 1996, NZV 1997, Seite 281

Eine Körperbehinderung ist zu beachten, wenn dadurch der Betroffene beruflich nur beschränkt einsetzbar ist und somit kein neuer Arbeitsplatz gefunden werden kann. Ansonsten ist der drohende Arbeitsplatzverlust allein nicht geeignet, von einem Fahrverbot abzusehen.
AG Wittenberg, Urteil v. 25. 2. 2003, DAR 2003, Seite 382

Unter Umständen kann auch jemand, der finanziell auf einen Job als Aushilfstaxifahrer angewiesen ist, am Fahrverbot vorbeikommen, wenn die Regelgeldbuße entsprechend erhöht wird.
OLG Hamm, Beschluss v. 12. 9. 2000, StVE NR. 110 c zu § 25 StVG

Ein Einsehen hatte auch das Oberlandesgericht Oldenburg mit einem Arbeitnehmer, der bei einem Fahrverbot seinen Arbeitsplatz nicht hätte erreichen können und auch eine Verlegung des Fahrverbotes in den Urlaub aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich war. Selbst seine Frau konnte ihn nicht zu seinem Arbeitsplatz bringen, an dem er morgens um fünf Uhr wegen seiner Schichtzuteilung erscheinen musste
OLG Oldenburg, Beschluss v. 26. 8. 2003, StVe Nr. 129 zu § 25 StVG

Ein Fahrverbot kann auch dann entfallen, wenn ein selbstständiger Lkw-Fahrer für die Anschaffung des Fahrzeugs noch erhebliche Verbindlichkeiten abzutragen hat und damit seinen Lebensunterhalt verdient.
OLG Düsseldorf, Beschluss v. 25. 1. 1996, StVE Nr. 61 zu § 25 StVG

Wird der gebotene Sicherheitsabstand unterschritten und gegen den Fahrer ein Fahrverbot verhängt, so kann von einem Fahrverbot abgesehen werden, wenn einem Angestellten im Außendienst aufgrund eines einmonatigen Fahrverbots die Kündigung droht und er dies durch Vorlage eines Schreibens des Arbeitgebers glaubhaft nachweisen. Denn durch die erzieherische Maßnahme des Fahrverbots soll er nicht in seiner Existenz gefährdet werden.
OLG Bamberg, AZ 3 Ss 2/2011, Urteil vom 26. 1. 2011.

Fälle, in denen die Gerichte das Fahrverbot bestätigt haben

Die Teilnahme des Betroffenen an vier Abendsitzungen eines Aufbaukurses für Verkehrsteilnehmer rechtfertigt kein Abweichen vom Regelfahrverbot.
OLG Düsseldorf, Beschluss v. 14. 11. 1997, Seite 161

Eine Lehrerin, die in einer Doppelverdienerehe mit monatlichem Gesamtnettoeinkommen von mehr als € 70 000,00- lebt, muss gegebenenfalls einen Fahrer anstellen oder mit dem Taxi fahren.
AG Lüdinghausen, Urteil v. 21. 3. 2005, NZV 2005, Seite 545

Eine Aufhebung des Regelfahrverbots wird auch bei drohender Existenzgefährdung nicht erfolgen, wenn die Geschwindigkeitsüberschreitungen innerhalb kurzer Zeit erfolgen.
OLG Frankfurt/ Main, AZ 2 Ws (B) 450/01 OWiG, Entscheidung vom 4. 12. 2001

Fälle, in denen die Gerichte einen Mittelweg gehen

Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Koblenz kann es zur Verhinderung des Arbeitsplatzverlustes ausreichen, das Fahrverbot auf den privaten Bereich zu beschränken.
OLG Koblenz, Beschluss v. 30. 7. 1996, NZV 1997, Seite 48

In diesem Sinn entschied auch das Oberlandesgericht bei einem selbstständigen Landschaftsgärtner, dessen Gewerbebetrieb durch ein Fahrverbot in unzumutbarer Weise beeinträchtigt worden wäre. Die Einstellung einer weiteren Hilfskraft mit Führerschein kam hier nach Ansicht des Gerichts nicht infrage.
OLG Karlsruhe, Beschluss v. 27. 10. 2004, DAR 2005, Seite 229

Auch wenn Sie Ihren konkreten Fall nicht in der Übersicht gefunden haben, lassen sich die anerkannten Argumente heranziehen. Vermeiden sollten Sie dagegen die Argumente aus den Fällen, in denen das Fahrverbot von den Gerichten bestätigt worden ist. Außerdem empfiehlt es sich immer, vor Gericht einsichtig und schuldbewusst aufzutreten. Auch dort sitzen nur Menschen!